



# Aero-Club Rheidt Platzordnung

Ausgabe: 10.01.2025

Mit dieser Platzordnung verliert die Platzordnung vom 01.09.2022 ihre Gültigkeit.

Diese Platzordnung ergänzt die Flugbetriebsordnung vom 12.07.2021 und regelt die Benutzung des Modellfluggeländes des ACR 1969 e.V.. Sie dient dem reibungslosen Ablauf des Modellflugbetriebes und soll Gefährdungen und Belästigungen von Personen und Eigentum so weit wie möglich ausschließen.

## 1 Benutzungsrecht

- .1 Das Recht zur Benutzung des Fluggeländes steht nur aktiven Mitgliedern des ACR 1969 e. V. zu.
- .2 Inaktiven Mitgliedern ist 2 mal im Jahr die Teilnahme am Flugbetrieb gestattet.
- .3 Gastfliegern kann unter Einhaltung der FBO genannten Bedingungen die Flugerlaubnis für einen Tag erteilt werden. Die aktuell gültige Gastfliegerregelung (Punkt 4.) ist dabei zu beachten.

## 2 Vorbereitungsraum

- .1 Die Fahrzeuge von Vereinsmitgliedern, Gästen und Zuschauern parken ausschließlich auf dem Parkplatz; sie dürfen die Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fahrzeuge von Hilfsdiensten (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen) nicht behindern. Im Bereich der Kreuzung am Gerätecontainer sind keine parkenden Fahrzeuge gestattet. Ausnahme ist der Platzwart im Rahmen seiner Tätigkeit.  
Bei Zuwiderhandlung kann der Flugleiter Flugverbot erteilen.
- .2 Aus Sicherheitsgründen dürfen Verbrennungsmotoren nur in der Startbox (im Bereich der großen Schleuse) oder auf dem Flugfeld gestartet werden. Die Modelle müssen zusätzlich gegen wegrollen gesichert sein.  
Bei elektrisch betriebenen eigenstartfähigen Modellen dürfen erst auf dem Flugfeld die Akkus angesteckt werden, ausgenommen Modelle mit einem Hochstrom-Unterbrecher.
- .3 Auf dem Flugfeld dürfen keine Flugmodelle geparkt werden.
- .4 Längere Bodenläufe von Verbrennungsmotoren sind bei Flugbetrieb zu unterlassen. Solche Probeläufe können nur mit Einverständnis der z. Zt. fliegenden Piloten am Motorteststand in der Nord Ecke im Vorbereitungsraum durchgeführt werden und sollten möglichst auf eine flugbetriebsarme Zeit verlegt werden.
- .5 Der Motorteststand ist so zu benutzen, dass der drehende Propeller immer in Richtung Zaun Ecke zeigt (siehe Bild).
- .6 Hunde sind im Vorbereitungsraum immer an der Leine zu führen.
- .7 Reste abgestürzter Modelle sind selbst zu entsorgen. Durch nicht entsprechend entsorgte Modellreste (z.B. Akkus usw.) entstehende Entsorgungskosten werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.



# Aero-Club Rheidt Platzordnung

Ausgabe: 10.01.2025

## 3 Flugbetrieb

- .1 Während des ganzen Flugbetriebs muss der AC-R über das Club-Telefon in der Hütte erreichbar sein.  
Es ist dringend jeder Anruf der Flugsicherung des Flughafen Köln/Bonn anzunehmen!!!
- .2 Sind mehr als 3 Piloten gleichzeitig am Platz, wird der erste Anmeldende automatisch erster Flugleiter und muss sich im Flugbuch in die hierfür vorgesehene Zeile eintragen. Der zweite wird ebenfalls Flugleiter und trägt sich in die vorgesehene Zeile im Flugbuch ein. Die Flugleiter sorgen bei Ende ihres Flugbetriebs selbst für Ersatz gemäß der Reihenfolge der Piloten im Flugbuch. Die Flugleitertaufgabe kann von einem anwesenden Piloten nicht abgelehnt werden. Die beiden eingetragenen Flugleiter haben sich abzusprechen, wenn einer der beiden fliegen möchte. Es darf nur einer der beiden Flugleiter am Flugbetrieb teilnehmen. Bei mehr als 180° Flugbetrieb sind zwingend zwei Flugleiter erforderlich.
- .3 Aus Sicherheitsgründen müssen 10m Abstand bei Starts, Landungen sowie Queranflügen zum Sicherheitszaun eingehalten werden. (Centerline)
- .4 Den Auflagen entsprechend müssen Motor- und Turbinenmodelle, mit denen am Flugbetrieb teilgenommen wird, hinsichtlich ihres Schallpegels gemessen und können hinsichtlich ihres Startgewichtes gewogen werden. Die Messungen werden durch einem vom Vorstand Beauftragten „Lärmschutzbeauftragten“ durchgeführt und müssen von dem Modellbesitzer hingenommen werden. Die Messungen sind im sogenannten „Lärmpass“ zu dokumentieren, beanstandete Modelle haben Startverbot. Eine Freigabe des beanstandeten Modells erfolgt nach Durchführung der erforderlichen Korrekturen und erneuter Messung / Prüfung nur durch den Lärmschutzbeauftragten oder einem Vertreter aus dem Vorstand.
- .5 Der Modellflugplatz hat keine Aufstiegs Genehmigung für Modelle über 25 Kg. Großmodelle über 25 Kg benötigen für jeden einzelnen Tag des Flugbetriebs eine schriftliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf und die Genehmigung durch den Vereinsvorstand (1. oder 2. Vorsitzende). Die Regelung gilt sowohl für Vereinsmitglieder als auch für Gäste.
- .6 Die Flugmodelle und die dazugehörigen Hilfsgeräte (Fernsteueranlagen etc.), mit denen am Modellflugbetrieb teilgenommen wird, müssen den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und in einem einwandfreien technischen Zustand sein. Über die gesetzlichen Bestimmungen hat sich jeder Modellbesitzer selbst zu informieren. Modelle mit offensichtlichen technischen Mängeln haben Startverbot.
- .7 Motormodelle dürfen nur auf dem Flugfeld mit eigener Kraft gerollt werden. Im Vorbereitungsraum sind kleinere Modelle zu tragen, größere mit abgeschalteten Motor in geeigneter Weise (z.B. am Seitenleitwerk) von Hand zu führen.
- .8 Flächen- und Hubschrauber-Piloten teilen sich gegenseitig Start und Ende des Flugbetriebs im jeweiligen Sektor mit.
- .9 Das Verfolgen von Vögeln und anderen Tieren mit Flugmodellen ist nicht statthaft.
- .10 Betriebszeiten:  
An stillen Feiertagen ist nur der Flugbetrieb mit Segel- und Elektroflugmodellen gestattet.  
Stille Feiertage: Karfreitag, Fronleichnam, Allerheiligen, Totensonntag und Volkstrauertag.



# Aero-Club Rheidt Platzordnung

Ausgabe: 10.01.2025

## 4 Gastfliegerregelung

- .1 Gastfliegern kann die Teilnahme am Flugbetrieb nur durch vorherige Anmeldung beim Vorstand oder beim eingeteilten Flugleiter gewährt werden.
- .2 Zur Teilnahme am Flugbetrieb sind weiterhin zwingend:
  - ein gültiger und aktueller Versicherungsnachweis und Kenntnissnachweis
  - ein gültiger Lärmpass und die Einhaltung der Lärmpegel
  - die Entrichtung des für die Tagesmitgliedschaft festgelegten Beitrages
  - die erforderlichen Eintragungen im Gastfliegerbuch und Flugbuch erforderlich.Kommt ein Gastflieger diesen Voraussetzungen nicht nach, ist ihm der Flugbetrieb zu untersagen.
- .3 Die Anzahl der Flugtage pro Kalender Jahr ist für Gastflieger auf 5 beschränkt

Für den Aero-Club Rheidt:

Jörg Kraus

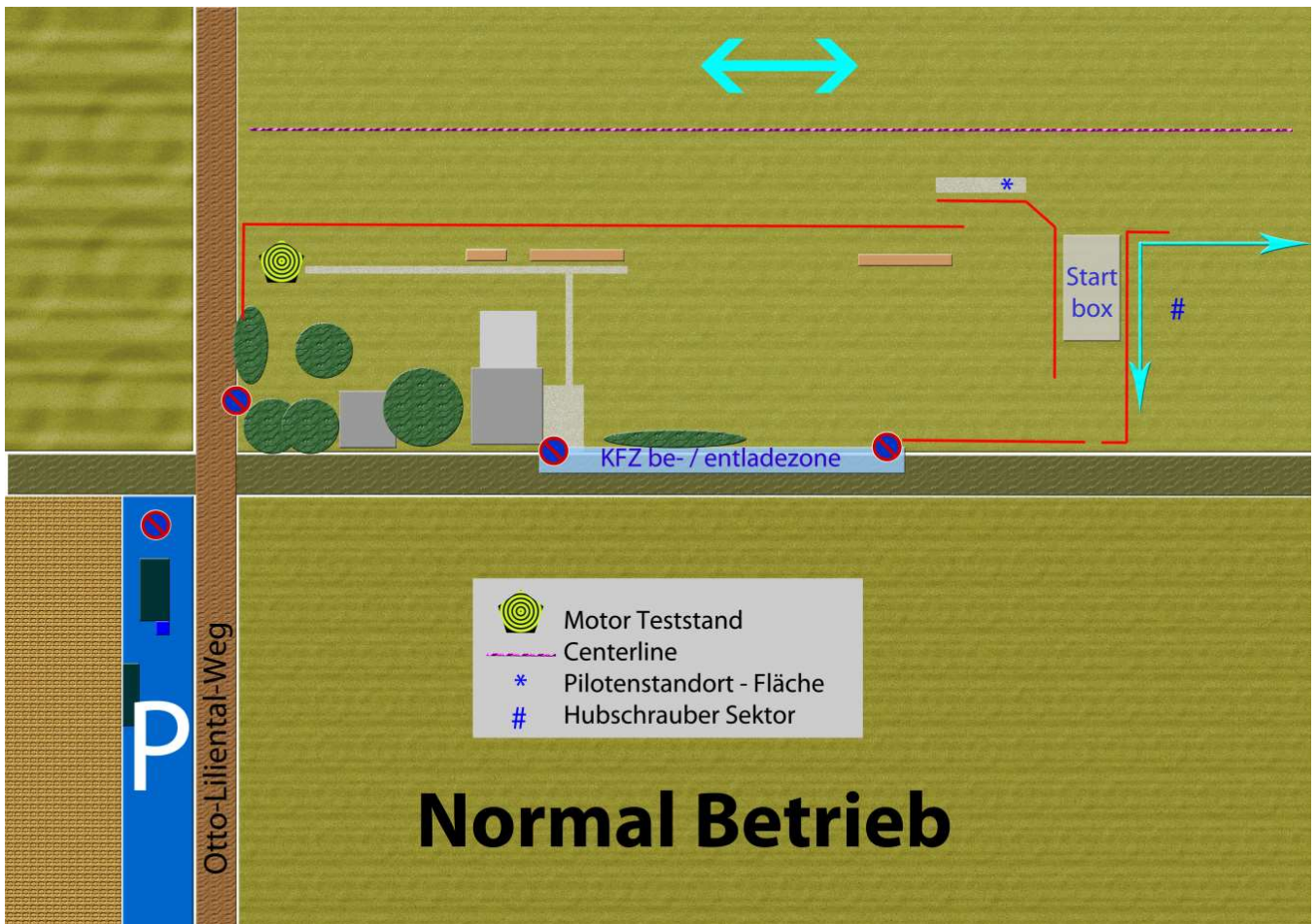
1. Vorsitzender



# Aero-Club Rheidt Platzordnung

Ausgabe: 10.01.2025

Anlage





# Aero-Club Rheidt Platzordnung

Ausgabe: 10.01.2025

